

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 1. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2026)

zum Thema:

**Spandau: Transparenz und Veröffentlichung von Kriminalitätsdaten für den Bezirk**

und **Antwort** vom 11. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2026)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27096  
vom 1. September 2026  
über Spandau: Transparenz und Veröffentlichung von Kriminalitätsdaten für den Bezirk

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung erfolgt im konkreten Bezug auf die Datenquellen der Polizei Berlin, die zur Erfassung von Straftaten und deren Auswertung verwendet werden.

1. Welche kriminalitätsbezogenen Daten liegen der Polizei Berlin für den Bezirk Spandau grundsätzlich in bezirklicher und kleinräumiger Form vor?

Zu 1.:

Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) / Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS)

Innerhalb der polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) DWH FI können Daten zu erfassten Straftaten auf Bezirksebene sowie in kleinräumigerer Form ausgewertet werden, darunter fallen u. a. Tatorte und Wohnorte. Im POLIKS können je nach Deliktsbereich Merkmale wie Tatzeit, Örtlichkeit, Phänomenbereich, Angaben zu geschädigten Personen (z. B. Wohnort, Geschlecht), Angaben zu tatverdächtigen Personen

(z. B. Wohnort, Geschlecht), entwendete Sachen, Tatmittel und Fallmerkmale erfasst werden.

Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im POLIKS erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

#### Kriminalitätsatlas/Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die PKS wird jeweils zum Jahresende festgeschrieben und ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet.

Die PKS-Daten enthalten als auswertbare Regionalangabe lediglich den Gemeindeschlüssel. Adressgenaue Regionalangaben und damit die Zuordnung zu Bezirken und Bezirksregionen lassen sich nur durch Abgleich der PKS-Daten mit verlaufsstatistischen Informationen aus POLIKS erlangen. Im Rahmen einer jährlichen Sonderauswertung wird ein solcher Abgleich zur Erstellung des Kriminalitätsatlas durchgeführt. In diesem werden die erfassten Fälle und die Häufigkeitszahlen zu insgesamt 17 verschiedenen Straftaten(-gruppen) für die 143 Bezirksregionen und 12 Verwaltungsbezirke der Stadt angegeben. Folgende Delikte/Deliktsgruppen sind über den Kriminalitätsatlas auswertbar:

- Straftaten -insgesamt-
- Raub
- Straßenraub, Handtaschenraub
- Körperverletzung -insgesamt-
- schwere und gefährliche Körperverletzung
- Nachstellung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung
- Diebstahl -insgesamt-
- Diebstahl von Kraftwagen
- Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen
- Fahrraddiebstahl
- Wohnraumeinbruch

- Branddelikte -insgesamt- (Brandstiftung und Sachbeschädigung durch Inbrandsetzen)
- Brandstiftung
- Sachbeschädigung -insgesamt-
- Sachbeschädigung durch Graffiti
- Rauschgiftdelikte

Neben den genannten Straftatengruppen, die so auch in der PKS ausgewiesen werden, wird zusätzlich, als 17. Straftaten(-gruppe), die Summe der sogenannten „kiezbezogenen Straftaten“ gebildet. Darunter fallen folgende Delikte:

- Automateneinbruch
- Bedrohung
- Freiheitsberaubung
- Keller- und Bodeneinbruch
- Körperverletzung/Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- Misshandlung von Kindern/Schutzbefohlenen
- Nötigung
- Raub
- Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- Widerstand/tätlicher Angriff gegen Vollstreckungsbeamte
- Wohnungseinbruch

2. Auf welcher räumlichen Ebene können Straftaten innerhalb Spandaus derzeit ausgewertet werden? (Bitte insbesondere angeben, ob Auswertungen nach Bezirk, Bezirksregion, Ortsteil, LOR/Planungsraum, Polizeiabschnitt oder weiteren räumlichen Einheiten möglich sind.)
3. Für welche Deliktsbereiche stehen solche kleinräumigen Daten zur Verfügung und für welche Deliktsbereiche nicht?

Zu 2. und 3.:

Im DWH FI können alle im Zuständigkeitsbereich der Polizei Berlin erfassten Straftaten nach Bezirk, Ortsteil, Bezirksregion, Planungsraum, Polizeidirektion, Polizeiabschnitt, Kontaktbereich oder Anschrift ausgewertet werden.

Im Kriminalitätsatlas können die zu Frage 1 aufgelisteten Delikte und Deliktsgruppen nach Bezirk und Bezirksregion ausgewertet werden.

4. Welche der vorhandenen kriminalitätsbezogenen Daten werden derzeit bereits öffentlich zugänglich gemacht?

Zu 4.:

Im Open-Data-Portal des Landes Berlin werden tagesaktuelle Daten zu Fahrraddiebstählen (<https://daten.berlin.de/datensaetze/fahrraddiebstahl-in-berlin>) sowie Diebstählen an/aus Kraftfahrzeugen (<https://daten.berlin.de/datensaetze/diebstahl-an-aus-kfz>) veröffentlicht.

Die Daten des Kriminalitätsatlas (<https://www.kriminalitaetsatlas.berlin.de/K-Atlas/atlas.html>) stehen in tabellarischer Form auch über im Open-Data-Portal des Landes Berlin (<https://daten.berlin.de/datensaetze/kriminalitaetsatlas-berlin>) zur Verfügung.

Daten im Sinne der Fragestellung werden seitens der Polizei Berlin auch im Rahmen der Befassung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung im Abgeordnetenhaus Berlin, im Zuge der Beantwortung parlamentarischer Anfragen sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht.

5. Welche Daten werden derzeit zwar polizeintern erhoben und ausgewertet, aber nicht oder nur in zusammengefasster Form veröffentlicht?

Zu 5.:

Kriminalitätsbezogene räumliche Datenauswertungen finden in der Polizei Berlin anlassbezogen sowie in regelmäßigen Abständen statt. Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht. Folgende kriminalitätsbezogene räumliche Datenauswertungen werden regelmäßig durchgeführt:

- Jahreslagebild Branddelikte
- Auswertungen zu Branddelikten
- GeoPortal Branddelikte
- Auswertungen zu Sexualdelikten
- Führungsinformationen
- Auflistung politisch motivierter Branddelikte
- Tages- und Wochenlagen

6. Aus welchen rechtlichen, datenschutzrechtlichen, technischen oder organisatorischen Gründen werden bestimmte kriminalitätsbezogene Daten nicht in höherer räumlicher oder zeitlicher Detailtiefe veröffentlicht?

7. Welche Mindestfallzahlen bzw. welche räumliche und zeitliche Detailtiefe sind aus Sicht des Senats erforderlich, um Kriminalitätsdaten für Spandau veröffentlichen zu können, ohne Rückschlüsse auf einzelne Personen, Opfer oder Tatverdächtige zu ermöglichen?

Zu 6. und 7.:

Es liegen datenschutzrechtliche Hinderungsgründe dahingehend vor, dass hierdurch Rückschlüsse auf konkrete Personen oder auch auf konkrete einzelne Taten ermöglicht werden könnten. Die datenschutzrechtlichen Hinderungsgründe beziehen sich auf räumliche Ebenen unterhalb der Planungsräume.

Eine Veröffentlichung von hausnummerngenauen Daten würde nach der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung einen nicht unerheblichen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der unter der betreffenden Anschrift gemeldeten oder sich aufhaltenden Personen bewirken.

8. In welchem Umfang können für Spandau Tatzeitraum, Wochentag und räumlicher Tatort miteinander verknüpft ausgewertet werden?

Zu 8.:

Diesbezüglich liegen im DWH FI keine Einschränkungen vor. Tatzeitraum, Wochentag und räumlicher Tatort können gemeinsam ausgewertet werden.

9. Welche Möglichkeiten bestehen, anonymisierte Kriminalitätsdaten für Spandau maschinenlesbar, beispielsweise als CSV, JSON oder über eine offene Schnittstelle, zur Verfügung zu stellen?

Zu 9.:

Grundsätzlich ist das Open-Data-Portal des Landes Berlin dafür geeignet. Dort werden die Daten des Kriminalitätsatlas derzeit im Tabellenformat (XLSX) bereitgestellt. Es bestünde die Möglichkeit, die Daten ebenfalls im Format CSV bereitzustellen.

Die Daten zu Fahrraddiebstählen und Diebstählen an/aus Kraftfahrzeugen werden bereits im CSV-Format im Open-Data-Portal veröffentlicht. Sie werden automatisiert täglich aktualisiert.

10. Welche rechtlichen und technischen Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um solche anonymisierten Daten regelmäßig zu veröffentlichen?

Zu 10.:

Entsprechende Veröffentlichungen existieren bereits. Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 7 wird verwiesen.

Die verfassungsrechtliche Rechtsprechung zur Veröffentlichung von hausnummerngenauen Daten basiert auf dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gemäß des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz.

11. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu vergleichbaren Modellen der Veröffentlichung anonymisierter Kriminalitätsdaten in anderen deutschen oder internationalen Großstädten vor?

Zu 11.:

Der Senat erhebt keine Informationen im Sinne der Fragestellung.

12. Welche bereits vorhandenen Berliner Open-Data-Angebote im Bereich der Kriminalität könnten nach Einschätzung des Senats um weitere Deliktsbereiche, räumliche Ebenen oder zeitliche Informationen ergänzt werden?

Zu 12.:

Grundsätzlich könnten die Daten des Kriminalitätsatlas um weitere Deliktsbereiche erweitert werden. Die Auswahl der bislang enthaltenen Delikte erfolgte unter Berücksichtigung der folgenden Faktoren:

- Delikte mit hinreichend exakter Tatorterschfassung (z. B. ist Taschendiebstahl für eine Einzelbetrachtung ungeeignet, da hier der Tatort von Geschädigten meist nicht genau bezeichnet werden kann)
- Delikte mit hinreichend großer Grunddatenmenge
- Konzentration auf öffentlich wahrnehmbare Delikte
- vorrangige Auswahl präventabler Delikte

Die veröffentlichten Daten zu Fahrraddiebstählen und Diebstählen an/aus Kraftfahrzeugen werden bereits auf räumlicher Ebene der Planungsräume bereitgestellt und enthalten u. a. zeitliche Informationen (Anlagedatum, Tatzeitdatum Anfang/Ende, Tatzeit Anfang/Ende), wobei diese Daten weiteren Einschränkungen unterliegen. Es werden nur die Taten veröffentlicht, bei denen Tatzeitbeginn und Tatzeitende nicht länger als 72 Stunden auseinanderliegen.

13. Ist vorgesehen, die bestehenden Veröffentlichungen der Polizei Berlin im Bereich Kriminalität künftig hinsichtlich Aktualität, räumlicher Detailtiefe und maschinenlesbarer Datenformate weiter auszubauen?
14. Welche konkreten Verbesserungen der öffentlich zugänglichen Kriminalitätsdaten sind für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen?

Zu 13. und 14.:

Aktuell bestehen bei der Polizei Berlin keine Vorhaben im Sinne der Fragestellungen.

15. Welche Möglichkeiten sieht der Senat insbesondere für den Bezirk Spandau, Bürgern einen möglichst aktuellen und nachvollziehbaren Überblick über die Kriminalitätsentwicklung in ihrem unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld zu ermöglichen?

Zu 15.:

Die o. g. öffentlich verfügbare, tabellarische Übersicht des Kriminalitätsatlas bietet Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich die Kriminalitätsentwicklung der vergangenen zehn Jahre in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld (auf Ebene der Bezirksregionen) anzusehen. Neben der Anzahl der Straftaten je Deliktsgruppe ist zudem die Häufigkeitszahl (HZ) angegeben. Die HZ ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stichtag zur Einwohnerzahl ist der 31. Dezember des Vorjahrs). Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

Für den Kriminalitätsatlas werden die Daten der melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohner verwendet (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg), da nur diese regional kleinräumig vorliegen. Im Gegensatz dazu werden für die Häufigkeitszahlen des Berichts zur PKS gemäß einer bundesweiten Vereinbarung die amtlichen Bevölkerungsdaten genutzt. Diese werden anhand der jeweils letzten Volkszählung fortgeschrieben. Somit weichen die Häufigkeitszahlen im Kriminalitätsatlas geringfügig von denen des PKS-Berichts ab.

Berlin, den 11. September 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport